



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.12.2004
SEK(2004) 1630 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Die Maßnahmen der Tschechischen Republik, Zyperns, Maltas, Polens und der Slowakei in Reaktion auf die Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Die Maßnahmen der Tschechischen Republik, Zyperns, Maltas, Polens und der Slowakei in Reaktion auf die Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

Nach der Veröffentlichung der Frühjahrsprognose 2004 der Kommissionsdienststellen, die die Datenmeldungen der genannten fünf Länder vom März 2004 berücksichtigte, leitete die Kommission gegen alle fünf Länder das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein, da ihre Defizite 2003 über 3 % des BIP gelegen hatten. Auf Empfehlung der Kommission entschied der Rat am 5. Juli 2004, dass in allen fünf Ländern ein übermäßiges Defizit bestand, und richtete gleichzeitig an jedes Land eine Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7 mit dem Ziel, dieser Lage abzuwehren¹. Im Folgenden bewertet die Kommission, inwieweit die einzelnen Länder den Empfehlungen des Rates gefolgt sind.

Was die **Tschechische Republik** angeht, so empfahl der Rat den tschechischen Behörden in seiner Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, das übermäßige Defizit bis 2008 zu korrigieren und „bis zum 5. November 2004 wirksame Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels für 2005 (das im Konvergenzprogramm vom Mai 2004 auf 4,7 % des BIP festgesetzt wurde) zu unternehmen“. Nach derzeitigen Informationen und ausgehend von den im Haushaltsplan 2005 vorgesehenen Maßnahmen scheint die tschechische Regierung in Reaktion auf die Empfehlung des Rates innerhalb der gesetzten Frist, d.h. bis zum 5. November, wirksame Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels für 2005 unternommen zu haben. Dementsprechend gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass derzeit keine weiteren Schritte im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit notwendig sind.

Was **Zypern** angeht, so empfahl der Rat den zyprischen Behörden in seiner Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, „bis spätestens 5. November 2004 praktische Schritte zu unternehmen, um das Defizit 2005 gemäß der Stellungnahme des Rates vom 5. Juli 2004 zu dem im Mai 2004 vorgelegten Konvergenzprogramm auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP zu senken“. Nach derzeitigen Informationen und ausgehend von den im Haushaltsplan 2005 vorgesehenen Maßnahmen scheint die zyprische Regierung in Reaktion auf die Empfehlung des Rates innerhalb der gesetzten Frist, d.h. bis zum 5. November, wirksame Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels für 2005 unternommen zu haben. Dementsprechend gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass derzeit keine weiteren Schritte im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit notwendig sind.

Was **Malta** angeht, so empfahl der Rat den maltesischen Behörden in seiner Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, das übermäßige Defizit bis 2006 zu korrigieren und „bis spätestens 5. November 2004 praktische Schritte zur Umsetzung der zur Erreichung des Defizitziels im Jahr 2005 (das im Konvergenzprogramm vom Mai 2004 auf 3,7 % des BIP festgesetzt wurde) geplanten Maßnahmen zu unternehmen“. Nach derzeitigen Informationen und ausgehend von den im Haushaltsplan 2005 vorgesehenen Maßnahmen scheint die maltesische Regierung in

¹ Siehe http://europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/procedures_en.htm

Reaktion auf die Empfehlung des Rates innerhalb der gesetzten Frist, d.h. bis zum 5. November, wirksame Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels für 2005 unternommen zu haben. Wenngleich der Haushaltsplan für 2005 erst nach dem 5. November vorgelegt wurde, ändert dies doch nichts an der Einschätzung, dass wirksame Maßnahmen getroffen wurden, da die in der Herbstprognose 2004 der Kommission unter der Annahme einer unveränderten Politik angestellte Defizitprojektion für 2005 in etwa dem im Konvergenzprogramm vom Mai 2004 gesetzten Defizitziel entspricht. Dementsprechend gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass derzeit keine weiteren Schritte im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit notwendig sind.

Was **Polen** angeht, so empfahl der Rat den polnischen Behörden in seiner Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, das übermäßige Defizit bis 2007 zu korrigieren und „bis spätestens 5. November 2004 praktische Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels im Jahr 2005 (das im Konvergenzprogramm vom Mai 2004 auf 4,2 % des BIP festgesetzt wurde) zu unternehmen“. Nach derzeitigen Informationen und ausgehend von den im Haushaltsplan 2005 enthaltenen Maßnahmen scheint die polnische Regierung in Reaktion auf die Empfehlung des Rates innerhalb der gesetzten Frist, d.h. bis zum 5. November, wirksame Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels für 2005 unternommen zu haben. Dementsprechend gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass derzeit keine weiteren Schritte im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit notwendig sind.

Was die **Slowakei** angeht, so empfahl der Rat den slowakischen Behörden in seiner Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, das übermäßige Defizit bis 2007 zu korrigieren und „bis spätestens 5. November 2004 praktische Schritte zur Umsetzung der zur Erreichung des Defizitziels im Jahr 2005 (das im Konvergenzprogramm vom Mai 2004 auf 3,9 % des BIP festgesetzt wurde) geplanten Maßnahmen zu unternehmen“. Nach derzeitigen Informationen und ausgehend von den im Haushaltsplan 2005 vorgesehenen Maßnahmen scheint die slowakische Regierung in Reaktion auf die Empfehlung des Rates innerhalb der gesetzten Frist, d.h. bis zum 5. November, wirksame Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Defizitziels für 2005 unternommen zu haben. Dementsprechend gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass derzeit keine weiteren Schritte im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit notwendig sind.